



1.2. Lohnsteuerhilfe e.V., Lohnsteuerhilfverein

Beitagsordnung

Beitagsordnung ab dem 01.06.2014

Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt 15,00 Euro einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (Regelsteuersatz).

Fälligkeit der Beträge:

Der Mitgliedsbeitrag ist am 15. Januar eines jeden Jahres fällig. Leistungen des Vereins können erst nach Zahlungen des jeweiligen Jahresbeitrags in Anspruch genommen werden.

Mitgliedsbeiträge:

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach den Einnahmen des Mitgliedes. Bei Ehegatten werden die Einnahmen zusammengerechnet. Dabei müssen beide Ehegatten durch schriftliche Erklärung Mitglied im Verein werden. Es wird in diesem Fall nur ein Mitgliedsbeitrag unter Zusammenrechnung der Einnahmen erhoben. Sofern keine niedrigeren Einkommen nachgewiesen werden, ist der Höchstbetrag anzusetzen.

Der Mitgliedsbeitrag staffelt sich nach einer Beitragsbemessungsgrundlage, die sich aus folgenden Einnahmen zusammen setzt:

1. Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit i.S. des § 19 EStG (Arbeitslohn lt. Lohnsteuerkarten(n)), einschließlich Versorgungsbezüge. Dazu gehören auch die Bezüge, die dem Progressionsvorbehalt nach § 32b EStG unterliegen. Ferner steuerfrei gezahlte Bezüge, wie Auflösungen und Reisekostenpauschalen, sowie die Bezüge, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld)
2. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von bebauten und unbebauten Grundstücken (§21 EStG), sowie Beteiligungseinkünfte aus Vermietung und Verpachtung
3. Einnahmen aus Kapitalvermögen (§20 EStG)
4. Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften im Sinne des § 23 EStG
5. Sonstige Einnahmen im Sinne des § 22 EStG, dazu gehören insbesondere Renten, Unterhaltsleistungen und dauernde Lasten
6. Kindergeld, Baukindergeld, Eigenheimzulage, sowie die Zulagen zur privaten Altersvorsorge

Beitagsstaffel, gültig ab 01.06.2014

Beitragsbemessungsgrundlage			Jahresbeitrag in Euro		
			Netto	USt 19%	brutto
	Mehr als	125.000	300,00	57,00	357,00
von	100.001	125.000	250,00	47,50	297,50
von	90.001	100.000	215,00	40,85	255,85
von	80.001	90.000	180,00	34,20	214,20
von	60.001	80.000	160,00	30,40	190,40
von	50.001	60.000	140,00	26,60	166,60
von	40.001	50.000	120,00	22,80	142,80
von	30.001	40.000	100,00	19,00	119,00
von	20.001	30.000	89,00	16,90	105,90
von	15.001	20.000	65,00	12,35	77,35
von	8.001	15.000	55,00	10,45	65,45
von	0,00	8.000	40,00	7,60	47,60
Passives Mitglied N/V			40,00	7,60	47,60